

## Anlage 1: Module und Lehrveranstaltungen des Master-Studiums

Näheres zu den einzelnen Modulen wie inhaltliches Profil, zugehörige Veranstaltungen, notwendige Vorkenntnisse und Qualifikationsziele sowie die Einzelheiten der zu erbringenden Prüfungsleistungen regelt das Modulhandbuch des Masterstudiengangs Christentum und Kultur. Eine bestimmte Reihenfolge der Module ist nicht vorgeschrieben.

Abkürzungen: AT = Altes Testament; BA = Bachelor of Arts; LP = Leistungspunkte/Credit Points; NT = Neues Testament; SWS = Semesterwochenstunden.

### A. Masterstudiengang Christentum und Kultur (Hauptfach) (100 LP)

Von den 100 Leistungspunkten entfallen 70 Leistungspunkte auf fachbezogene Lehrveranstaltungen und 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit. Die erforderliche Spezialisierung (§ 1 Abs. 1) erfolgt durch die Wahl eines der folgenden fünf Schwerpunktfächer: „Biblische Studien“, „Christentumsgeschichte“, „Dogmatik“, „Ethik und soziales Handeln“ sowie „Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie“, das dann ausschließlich studiert wird.

#### I. Allgemeiner Pflichtbereich (6 LP)

	Modulbezeichnung	SWS	LP	Prüfungsleistungen
WTh	Wissenschaftstheorie	2-3	6	mündlich ODER schriftlich ODER Essay

#### II. Schwerpunktfächer (Wahlpflichtbereich)

### 4. Ethik und soziales Handeln (Hauptfach)

#### a. Pflichtbereich Ethik und soziales Handeln (48 LP)

Wird das Schwerpunktfach „Ethik und soziales Handeln“ gewählt, sind die Module EthDi 1-5 verpflichtend. Die Module erweitern und vertiefen die im BA Christentum und Kultur erworbenen ethischen und praktisch-theologischen Grundkenntnisse. Die Noten des Moduls EthDi 5 (Hausarbeit) sowie die zwei besten Modulnoten aus EthDi 1-4 gehen in die Gesamtnote des Masterstudiengangs ein.

	Modulbezeichnung	SWS	LP	Prüfungsleistungen
EthDi 1	Grundlagen der Theologischen und Philosophischen Ethik	4-7	10	mündlich und/oder schriftlich und/oder Essay

EthDi 2	Grundlagen der Diakoniewissenschaft	4-7	10	mündlich und/oder schriftlich und/oder Essay
EthDi 3	Allgemeine und Angewandte Ethik	2-5	8	mündlich und/oder schriftlich und/oder Essay
EthDi 4	Sozialstaat, Diakonie und Öffentliche Wohlfahrt	2-5	8	mündlich und/oder schriftlich und/oder Essay
EthDi 5	Wissenschaftliche Hausarbeit (Ethik und soziales Handeln)		12	Hausarbeit

#### b. Wahlbereich Ethik und soziales Handeln (16 LP)

Aus dem folgenden Angebot sind zwei Module im Umfang von insgesamt 16 LP zu studieren. Sie vermitteln Spezialkenntnisse des Schwerpunktfaches „Ethik und soziales Handeln“. Eine der Modulnoten geht in die Gesamtnote des Masterstudiengangs ein. Leistungsnachweise können auch außerhalb der Theologischen Fakultät erworben werden, werden dann aber nur als bestanden oder nicht bestanden gewertet. Auf Antrag kann ein Eingang in die Gesamtnote des Masterstudiengangs Christentum und Kultur erfolgen.

EthDi 6	Kirche und Religion in Europa	2-5	8	mündlich und/oder schriftlich und/oder Essay
EthDi 7	Beratung und Seelsorge	2-5	8	mündlich und/oder schriftlich und/oder Essay
EthDi 8	Management und Diakonie in der Organisation	2-5	8	mündlich und/oder schriftlich und/oder Essay
EthDi 9	Grundlagen des Christentums in Geschichte und Gegenwart	2-5	8	mündlich und/oder schriftlich und/oder Essay
EthDi 10	Religion und Bildung	2-5	8	mündlich und/oder schriftlich und/oder Essay
IntFo 1	Integratives Forschungsmodul I	-	8	Bericht ODER ausgearbeiteter Vortrag
IntFo 2	Integratives Forschungsmodul II	-	8	Bericht ODER ausgearbeiteter Vortrag

Erfolgte die Zulassung zum Masterstudiengang Christentum und Kultur aufgrund eines Bachelorabschlusses, dessen Inhalte nicht im Wesentlichen mit dem Bachelorstudiengang Christentum und Kultur übereinstimmen (Zulassungsordnung § 3 Abs. 1 b), ist anstelle eines der beiden Wahlmodule das Grundlagenmodul Ethik und soziales Handeln (EthDi-Gr) verpflichtend. Das Grundlagenmodul ist vor Abfassung der wissenschaftlichen Hausarbeit (Modul EthDi 5) abzuschließen.

	Modulbezeichnung	SWS	LP	Prüfungsleistungen
EthDi-Gr	Grundlagenmodul Ethik und soziales Handeln	2	8	Proseminararbeit

### III. Masterarbeit

Die Masterarbeit (§ 16-17) stellt ein eigenes Modul im Umfang von 30 LP dar. Die Masterarbeit wird mit dem Faktor 2 gewichtet (§ 18 Abs. 3).